

Kompetenzprüfung, Qualitätssicherung und-förderung

Der eigentlichen Kompetenzprüfung ist eine Durchsicht und Bewertung von tatsächlich erstellten Gutachten vorgeschaltet, näheres unter [Vorprüfung](#).

Ziel der Kompetenzprüfung ist die Beurteilung der Fähigkeit des Sachverständigen, die ihm im beruflichen Alltag gestellten Aufgaben zuverlässig fach- und sachgerecht zu lösen.

Die Kompetenzprüfung umfasst drei Teile (Auszug):

1. Schriftliche Prüfung (140 Fragen aus den 7 **Fachgebieten**)

20 aktuelle Prüfungsfragen aus dem Fragenkatalog zu jedem der 7 Kapitel des fachlichen Anforderungsprofils sind als "Multiple-choice-Fragen" vorbereitet und vom Kandidaten zu markieren. Bei ausreichend Abstand zu Nachbarn beginnt die Prüfung mit Anmeldung am Rechner. Zeit maximal 2 Stunden. Eine Aufsichtsführung stellt selbständige Arbeit ohne Hilfsmittel sicher. Jede Frage wird als richtig oder falsch bewertet, es müssen mindestens 60 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet sein, der Gesamtschnitt muss jedoch mindestens 70 % betragen.

2. Praktische Prüfung (Schadenaufnahme, Fahrzeugbewertung)

Zu einem beschädigten Prüfungsfahrzeuge erstellt der Prüfungsausschuss eine Musterkalkulation bzw. eine Musterbewertung und legt die Grenzen für die Schadenhöhe bzw. Fzg.-Bewertung fest, innerhalb derer noch eine Bewertung des Kandidaten erfolgt. Es erfolgt eine Einzelprüfung am Objekt als Rollenspiel. Der Prüfer ist Ansprechpartner für den Kandidaten, der alle Phasen der Gutachtenerstellung durchläuft.

Das Gutachten und die Bewertung sind handschriftlich zu skizzieren.

Zur praktischen Prüfung sind durch den Prüfling vorbereitete Vordrucke, ein einfacher Taschenrechner und übliche Marktwertlisten als Hilfsmittel erlaubt, maximal 2 Stunden sind verfügbar.

Die Auswertung der Arbeit des Prüflings erfolgt durch jeweils zwei Prüfer.

3. Mündliche Prüfung

Als Grundlage für den mündlichen Teil dienen die Inhalte des Fragenkatalogs.

Die mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern durchgeführt.

Die Fragen aus den verschiedenen Fachbereichen werden dem Prüfling in schriftlicher Form einzeln vorgelegt und von ihm in freier Rede beantwortet.

Die Prüfungszeit beträgt ca. 45 Minuten.

Zum Bestehen der mündlichen Prüfung muss die durchschnittliche Bewertung aller Fragen mindestens 70% erreichen.

Erfolgreiche Kandidaten erhalten ein Zertifikat und einen Stempel. Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt fünf Jahre. Die Verwendung des Stempels ist nur bei gültigem Zertifikat zulässig.

Qualitätssicherung/Überwachung der Zertifikatinhaber und deren Weiterbildung:

Qualitätssicherung/Überwachung: Alle ca. 2 1/2 Jahre erfolgt eine Stichproben-Prüfung von Gutachten.

Weiterbildung: Jährliche qualifizierte Weiterbildung von mindestens drei vollen Tagen (24h) muss nachgewiesen werden.

Qualitätsförderung: Jeder Partner erhält in allen Fragen Beratung. Reklamationen zu vom Zertifikatsinhaber erstellten Gutachten werden von ZAK-Zert umgehend bearbeitet.